



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2022-0.261.		Kurt Kremzar	501 65 DW 13104	501 65 DW143104	15.05.2023
852					

Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der vorliegende Verordnungsentwurf dient der Umsetzung der im Vorjahr kundgemachten Novelle des Schulrechts zur Erweiterung der schul- sowie schüler:innenzentrierten Schulautonomie in Form eines Kurssystems im Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen. Gleichzeitig soll analog zur Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen auch der Lehrplan der Mittelschule adaptiert werden.

Im Zuge dessen sollen hinsichtlich der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen folgende Schulversuche auf Lehrplanebene in das Regelschulwesen überführt werden:

- Schulversuch „Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung“, welcher seit dem Schuljahr 1988/89 geführt wird,
- Schulversuch „Modulare Oberstufe“ (MOST), welcher seit dem Schuljahr 2005/06 geführt wird, sowie
- Schulversuch „Neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung“ (NOVI), welcher seit dem Schuljahr 2017/18 geführt wird.

Die BAK begrüßt diesen Verordnungsentwurf, weil damit die jahrelange Entwicklungsarbeit für die MOST und NOVI in das Regelschulwesen übernommen wird. Diese bisherigen Schulversuche konnten durch eine schul- sowie schüler:innenzentrierten Schulautonomie (Kurssystem) die Jugendlichen motivieren und so die Repetent:innenquote deutlich verringern.

